

Sachkundige Bürger GRÜNE
Wörner, Matthias

GRÜNE

Verwaltung
Dresbach-Bonzel, Beate

Es fehlten:

Ratsmitglieder CDU
Abstoß, Christian
Bringheli, Salvatore
Hüttenmeister, Monika

CDU
CDU
CDU

Ratsmitglieder DIE LINKE
Gumprich, Dieter

DIE LINKE

Sachkundige Bürger CDU
Dröbs, Christian

CDU

Sachkundige Bürger SPD
Hellmann, Nicholas

SPD

beratende Mitglieder
Fernholz, Wilfried
Rego, Robert

ev. Kirche
kath. Kirche

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende informiert darüber, dass das beratende Mitglied, Herr Wilfried Fernholz, verstorben ist. Es folgt eine Gedenkminute.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende das dem Rat nicht angehörende Ausschussmitglied, Herrn Rainer Vogelsang gemäß § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NW.

Öffentliche Sitzung:

1	Zentrum für Inklusion und bürgerschaftliches Engagement in Marienheide; Information	Drucksache Nr. IV/106/15
----------	--	------------------------------------

Frau Grammel und Herr Herzberger, Vertreter der Lebenshilfe NRW, stellen das Konzept ihrer Organisation sowie die in Marienheide geplanten Aktivitäten anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Hierbei wird auf die in der Informationsvorlage bereits umfangreich dargestellte Konzeption eingegangen.

Es wird dargestellt, dass die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. flächendeckend 76 Lebenshilfe-Vereinigungen mit über 400 Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung umfasse.

Die Arbeit der Einrichtung sei für die Dauer von 3 Jahren durch eine Förderung der „Aktion Mensch“ gesichert.

In Marienheide werde in der Bahnhofstraße 4 eine Geschäftsstelle eingerichtet, zu der Menschen mit Behinderungen jeglicher Art Zugang haben sollen. Derzeit werden Kooperationspartner gesucht, wie z.B. die Gemeinde Marienheide, das Informations- und Bildungszentrum (IBZ) oder das AWO-Jugendzentrum, mit dem Ziel, im Rahmen der Startphase durch zwei Zukunftsworkshops tragfähige Konzepte zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen mit Behinderung innerhalb der Allgemeinheit zu erarbeiten. Der Nutzen einer kostenfreien Kooperation der Gemeinde bestünde beispielsweise darin, dass behördliche Texte in leichte Sprache umgewandelt werden könnten, um sie Menschen mit geistiger Behinderung verständlich zu machen, der Zurverfügungstellung von Formularen in einfacher Sprache oder der Beratung Bedürftiger hinsichtlich des Sozialleistungsbezugs. Nach einer Bedarfsanalyse werden Strategien und Umsetzungsschritte formuliert werden, um spezifisch agieren zu können. In den gesamten Umsetzungsprozess werden bestehende Strukturen (z.B. Vereine) miteinbezogen.

Verwaltungsseitig wird auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden mitgeteilt, dass nichts gegen eine Kooperation mit der Lebenshilfe NRW spräche.

2	Netzwerk Frühe Hilfen in Marienheide; Information	Drucksache Nr. IV/107/15
---	--	------------------------------------

Der Leiter der Psychologischen Beratungsstelle in Wipperfürth (Herbstmühle), Herr Nowak, stellt das Netzwerk Frühe Hilfen in Marienheide vor, das durch Beauftragung durch das Kreisjugendamt seitens der Beratungsstelle moderiert wird.

Es wird ausgeführt, dass das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) von 2012 die Basis dafür bilde, dass die Einrichtung der „Frühen Hilfen“ Eingang in die Sozialgesetzgebung gefunden habe. Die Bundesinitiative beabsichtige einen flächendeckenden Ausbau der Frühen Hilfen als Regelangebot für alle jungen Familien, minderjährige und allein erziehende Elternteile in allen Kommunen bis 2016. Unter Frühe Hilfen werde der Zeitraum von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr definiert.

Die Einrichtung beabsichtige einerseits jungen Familien in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu unterstützen. Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen, z.B. durch Präventionsarbeit zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung. Dies sei zunehmend erforderlich, da der Anteil junger Eltern, denen intuitive Erziehungskompetenz und gleichzeitig soziale Unterstützung fehle, steige.

Ziel sei es sicherzustellen, dass Fachkräfte und Organisationen aus den unterschiedlichen Bereichen von Gesundheitshilfe, Jugendhilfe, Schwangerschaftsberatung und Frühförderung, die mit 0 – 3 jährigen Kindern zu tun haben, in diesem Netzwerk zusammenarbeiten. Ein Austausch über vorhandene Angebote ermögliche eine bessere Beratung und trage dazu bei, die Unterstützungsangebote aufeinander abzustimmen, bzw. fehlende Bereiche zu benennen.

Das erste Netzwerktreffen habe am 02.09.2015 im Rathaus der Gemeinde Marienheide stattgefunden. Die nächste Sitzung sei bereits für den 09.12.2015 terminiert. Diese werde das Thema „Der Babybegrüßungsdienst in Marienheide“ zum Inhalt haben.

Herr Nowak informiert darüber hinaus über das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle in Wipperfürth, das insbesondere die Unterstützung der Bindungsfähigkeit von jungen Eltern sowie der allgemeinen Familienberatung umfasst. Jeden 3. Mittwoch im Monat sei eine Beraterin der Psychologischen Beratungsstelle im Familienzentrum Arche, Klosterstraße 5, in Marienheide in der Zeit von 9 – 12 Uhr vor Ort. Dieses Angebot sei nicht auf Eltern von Kindern beschränkt, die diesen Kindergarten besuchen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beratungsangebote auf Freiwilligkeit ausgerichtet sind und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

3	Gesamtschule Marienheide; (Fortschreibung) Medienkonzept	Drucksache Nr. IV/108/15
----------	---	------------------------------------

Das (fortgeschriebene) Medienkonzept der Gesamtschule Marienheide wird durch den Schulleiter der Gesamtschule Marienheide, Herrn Krug, und dem Fachlehrer, Herr Wörner, anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Hierbei wird insbesondere auch auf die vorhandene Hardwareausstattung, die unter anderem mehrere Notebookwagen und iPad-Trolleys beinhaltet, eingegangen.

Sowohl aus dem Ausschuss als auch von Seiten der Verwaltung wird der Appell an die Schule gerichtet, die vorhandene Ausstattung im Rahmen des Unterrichts zweckentsprechend einzusetzen. Aufgrund des flächendeckend geschaffenen WLANs können bzw. sollen zunehmend auch schülereigene Geräte im Unterricht eingesetzt werden („bring your own devices“).

Bedenken seitens des Ausschusses, die vorhandene Leitungsgeschwindigkeit des Internetanschlusses reiche hierfür ggf. nicht aus, werden von Herrn Wörner dahingehend relativiert indem er ausführt, dass es in „Stoßzeiten“ zwar zu einer geringen Verlangsamung komme, die Nutzung hierdurch jedoch nicht gravierend beeinträchtigt sei. Herr Garn weist darauf hin, dass bei Bedarf eine Erhöhung der Bandbreite des DSL-Anschlusses bei überschaubaren Mehrkosten realisierbar sei.

Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Funkmikrofone wegen anstehender Änderungen der Funkfrequenzen zum Ende dieses Jahres nicht mehr nutzbar sein werden. Die Verwaltung teilt mit, dass die Schule bereits gebeten worden sei, hierdurch entstehende Bedarfe zu benennen

4	Kostenentwicklung Offene Ganztagsgrundschule (OGS); Sachstandsbericht	Drucksache Nr. IV/109/15
----------	--	------------------------------------

Herr Garn erläutert die Vorlage und weist auch auf die Änderungen hin, die sich aufgrund der Anpassung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2015/2016 ergeben haben.

Die vom Vorsitzenden des Ausschusses gestellte Frage hinsichtlich einer anhängigen Klage beantwortet Herr Garn dahingehend, dass gegen zwei Beitragsbescheide Klage erhoben und die entsprechenden Verwaltungsvorgänge an das Verwaltungsgericht in Köln übersandt worden sei. In diesem Zusammenhang werde auch der zulässige Rechtsbehelf geklärt werden, da diesbezüglich zwischen dem Verwaltungsgericht Köln und den beiden Prozessbeteiligten eine unterschiedliche Rechtsauffassung vertreten werde. Der Ausgang des Verfahrens bleibe abzuwarten.

Bezüglich der an den Offenen Ganztagschulen (OGS) vorhandenen Aufnahmekapazitäten teilt Herr Garn mit, dass diese an beiden Schulstandorten ausgeschöpft

seien. Alle Kinder, für die durch die Eltern eine Betreuung in der OGS gewünscht wurde, hätten einen Betreuungsplatz bekommen, so dass keine Interessenten abgewiesen werden mussten. Derzeit gebe es daher keine Wartelisten von Kindern, die gerne einen OGS-Platz hätten.

5	Verwendung Sportpauschale 2016	Drucksache Nr. BV/110/15
----------	---------------------------------------	------------------------------------

Es wird auf die Beschlussvorlage verwiesen und verdeutlicht, dass es sich bei der Sportpauschale - wie auch bei der Schulpauschale - lediglich um ein Refinanzierungsinstrument handele. Seitens der Verwaltung sei vorgesehen, die Sportpauschale des Jahres 2016 vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt zuzuführen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Die Sportpauschale ist wie verwaltungsseitig vorgeschlagen zu verwenden.	

6	Gemeindebücherei Marienheide; Statistik 2014	Drucksache Nr. IV/111/15
----------	---	------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende würdigt die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindebücherei und dankt für die geleistete Arbeit. Dies wird seitens der Verwaltung bekräftigt.

Herr Garn informiert darüber, dass die bislang in der Bücherei eingesetzte Computersoftware gewechselt wurde. Die neue WEB-basierte Anwendung sei seit Ende der Herbstferien in Betrieb.

Darüber hinaus wird seitens des Ausschusses der bereits im Kindergartenbereich eingesetzte Bibliotheksführerschein als sehr gut bewertet, um bereits die jüngsten Leser zum aktiven Lesen zu motivieren.

7	Asylbewerberunterbringung; Sachstand	Drucksache Nr.
----------	---	----------------

Herr Tesch informiert über die Anzahl der durch die hiesige Sozialverwaltung betreuten und untergebrachten Flüchtlinge. Von den insgesamt 144 untergebrachten und betreuten Personen seien 10 Personen anerkannte Asylberechtigte, 32 Personen besitzen den Status einer Duldung, 48 Personen seien bislang ohne Registrierung und 54 Personen besitzen als registrierte Asylantragssteller/innen eine Aufenthaltsgestattung. Die Personen seien in 2 Sammelunterkünften und 36 Wohnungen untergebracht.

Verwaltungsseitig wird weiter ausgeführt, dass der Oberbergische Kreis (OBK) verpflichtet worden sei, zu Mitte September 210 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Der OBK habe dies im ehem. VdK-Erholungsheim in Stülinghausen realisiert. Diese 210 Plätze würden der Gemeinde Marienheide auf die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge (Aufnahmequote) angerechnet, d.h. die Gemeinde erhalte solange keine Zuweisungen, bis dieser Puffer abgebaut sei. Ohne eine Anrechnung dieser VdK-Plätze auf die gemeindliche Quote sei die Gemeinde aufgrund der Flüchtlingszahlen verpflichtet, monatlich zwischen 50 bis 60 Personen aufzunehmen. Diese Personen seien der Gemeinde Marienheide bisher nicht zugewiesen worden bzw. würden momentan nicht zugewiesen. Es sei jedoch davon auszugehen, dass - je nach Entwicklung der Flüchtlingszahlen - die Gemeinde Marienheide voraussichtlich im Dezember wieder mit regelmäßigen Zuweisungen rechnen müsse, da dann der o.g. Puffer aufgebraucht sein werde. Zum Stand 02.11.2015 lag die Aufnahmequote (Puffer) bei 116 Personen.

Herr Tesch führt weiter aus, dass die Gemeinde derzeit keine Flüchtlinge (auf freiwilliger Basis) aufnehme. Die Tatsache, dass derzeit keine Flüchtlinge aufgenommen würden, habe momentan zwar gewisse finanzielle Einsparungen zur Folge, wirke sich aufgrund der aktuellen Gesetzeslage jedoch in den Folgejahren aus.

Dem von der Verwaltung aufgrund der zu erwartenden Anzahl aufzunehmender Flüchtlinge für das Haushaltsjahr 2016 prognostizierten Aufwand von ca. 3 Mio. EUR stehe eine Landeszuweisung gemäß des aktuell geltenden Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Höhe von 1.184.605 EUR gegenüber. Für diese Landeszuweisung sei seitens des Landes NRW eine angenommene Personenzahl zum Stichtag 01.01.2016 von 156 im Asylverfahren befindlichen Personen zugrunde gelegt worden (Prognose). Soweit dieser Prognosewert von dem Wert abweiche, der sich für den (tatsächlichen) Bestand zum 01.01.2016 ergebe, werde der Zuweisungsbetrag entsprechend angepasst werden. Dieser Abweichungsbetrag wäre mit der Landeszuweisung für das Folgejahr (Jahr 2017) auszugleichen. Sofern die Gemeinde Marienheide zum Stichtag 01.01.2016 unter dem prognostizierten Wert von 156 Personen liege, hätte sie den entsprechenden Differenzbetrag im Jahr 2017 zurück zu erstatten. Von den aktuell untergebrachten 144 Personen bestehe derzeit lediglich für 102 Personen ein Anrechnungs-/Erstattungsanspruch.

Unabhängig von den Sparzwängen der Gemeinde bedeute ein derzeitiger Aufnahmestopp von Flüchtlingen für die Gemeinde Marienheide, dass diese im Falle des kompletten Abbaus der positiven Aufnahmequote (Puffer) das „Heft des Handelns“

aus der Hand gebe. Sofern die Verwaltung aus einer positiven Aufnahmequote heraus bei der Bezirksregierung gezielt Zuweisungen beantragen könne, wäre eine geordnete Bearbeitung, Betreuung und Unterbringung dieser Personen gewährleistet. Zumal nicht zu vergessen sei, dass die Gemeinde Marienheide bereits vor dem o.g. Aufnahmestopp diverse Wohnungen angemietet habe, die aufgrund der mietvertraglichen Regelungen derzeit nicht kündbar seien und somit auch bei deren Leerstand entsprechend Fixkosten anfallen. Die überwiegend dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge, die der Gemeinde Marienheide zugewiesen seien, habe gezeigt, dass diese dadurch „geräuschlos“ untergebracht werden konnten, ohne nennenswert von der Bevölkerung wahrgenommen zu werden.

Für die Zukunft sei bei fehlenden dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten nicht auszuschließen, dass dann auch die Gemeinde Marienheide gezwungen wäre, die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen oder anderen „Massenquartieren“ in Erwägung zu ziehen.

Die derzeit bestehende Option einer freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen wird innerhalb des Ausschusses kontrovers diskutiert. Herr Garn teilt mit, dass die Thematik auch Gegenstand der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Rates sein werde.

8	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Der Ausschuss wird von Herrn Garn über folgende Sachverhalte informiert:

- Die Schülerzahlen des Schuljahres 2015/2016 (gemäß amtlicher Schulstatistik):

Heier Grundschule: Hauptstandort GGS	193	SchülerInnen (davon 9 Flüchtlingskinder)
Heier Grundschule: Teilstandort KGS	100	SchülerInnen
GGs Müllenbach	159	SchülerInnen (davon 2 Flüchtlingskinder)
Gesamtschule Marienheide: Sek. I	851	SchülerInnen (davon 18 Flüchtlingskinder)
Gesamtschule Marienheide: Sek. II	292	SchülerInnen

In den Offenen Ganztagsgrundschulen werden im laufenden Schuljahr 143 SchülerInnen betreut. Hiervon entfallen auf die OGS Marienheide an der Heier Grundschule 68 Kinder (Hauptstandort GGS: 47 Kinder, Teilstandort KGS: 21 Kinder) und auf die OGS Müllenbach 75 Kinder. Diese werden am Standort Marienheide in 2,5 Gruppen und am Standort Müllenbach in 3 Gruppen betreut.

Die Betreuungsmaßnahme im Rahmen der verlässlichen Grundschulen „8 bis 1“ werde derzeit von 43 SchülerInnen besucht (29 Kinder an der Heier Grund-

schule und 14 Kinder an der GGS Müllenbach).

Aufgrund des im Oktober durchgeführten Anmeldeverfahrens im Primarbereich zum Schuljahr 2016/2017 stellen sich die derzeitigen Anmeldezahlen wie folgt dar:

Insgesamt werden 149 Kinder schulpflichtig. Hiervon seien an der

Heier Grundschule: Hauptstandort GGS	64 SchülerInnen
Heier Grundschule: Teilstandort KGS	18 SchülerInnen
GGG Müllenbach	49 SchülerInnen

angemeldet worden.

- 14 Kinder seien an Schulen außerhalb des Gemeindegebietes angemeldet worden bzw. werden noch angemeldet werden (die Anmeldeverfahren der umliegenden Kommunen haben zum Teil noch nicht stattgefunden),
- 3 Anmeldungen erfolgten von außerhalb des Gemeindegebietes,
- 2 Anmeldungen durch Einschulung auf Antrag,
- 1 Anmeldung wegen Zuzug sowie
- 10 Kinder, deren Verbleib noch zu klären sei.

Vorbehaltlich der derzeit 131 vorliegenden Anmeldungen ergebe sich eine Klassenrichtzahl von 5,69. Demnach könnten zum Schuljahr 2016/2017 sechs Eingangsklassen gebildet werden, deren Verteilung folgendermaßen durchgeführt werden könnte:

Heier Grundschule: Hauptstandort GGS	3 Klassen,	
Heier Grundschule: Teilstandort KGS	1 Klasse,	
GGG Müllenbach	2	Klassen.

- Zum Stand der Kommunalverfassungsbeschwerde bezüglich der Kosten im Bereich der schulischen Inklusion wird mitgeteilt, dass 52 Städte- und Gemeinden aus NRW zwischenzeitlich zur Klärung der Konnexitätsfrage Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof für das Land NRW in Münster eingelegt haben. Weitere 108 Kommunen hätten sich bereit erklärt, sich an den hierdurch entstehenden Kosten (Kostenobergrenze 500 €) zu beteiligen. Hierzu zähle auch die Gemeinde Marienheide.
- Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 02.05.2015 sei an der Gesamtschule Marienheide zum Schuljahr 2015/2016 das Schulstundenraster von bisher 45 Minuten auf künftig 90 Minuten Unterrichtszeit umgestellt worden. Die Schulanfangs- und -endzeiten blieben hiervon unberührt. Durch diese Maßnahme beabsichtige das Kollegium insbesondere eine Erhöhung der effektiven Lernzeit sowie eine Förderung der kooperativen Lernformen. Durch weniger oft stattfindende Raum- und Lehrerwechsel finde eine Beruhigung des Lernbetriebs statt. Jedoch könnten nicht mehr alle Fächer innerhalb einer Woche abgehandelt werden, so dass für jede Klasse nun zwei Stundenpläne, für sog. A- und B-Wochen, Anwendung finden müssen.

- Durch die Aufnahme von aktuell ca. 25 Flüchtlingskindern an der Gesamtschule Marienheide, die ohne Deutschkenntnisse eingeschult worden sind, entstehe für das Kollegium dieser Schule eine erhebliche Zusatzbelastung. Diese könne durch die Einrichtung einer Internationalen Vorbereitungsklasse (IVK) abgemildert werden. Daher sei durch den Schulträger die Einrichtung einer solchen Klasse sowie die hierfür vorgesehene halbe Lehrerstelle bei der Bezirksregierung in Köln beantragt worden. Nach mündlicher Aussage der Bezirksregierung sei die IVK genehmigt und damit die verbundene Zuweisung einer halben Lehrerstelle zum zweiten Schulhalbjahr bewilligt worden. Inwieweit auch an den Grundschulen IVK's eingerichtet werden bleibe abzuwarten.
- Für die vakante Konrektorenstelle an der Heier Grundschule liegen zwei Interessenbekundungen vor. Das Auswahlverfahren (Revisionen) sei derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen.
- Der bislang in den Kommunen Hückswagen und Marienheide eingesetzte Streetworker, Herr Heiko Lenger, habe zwischenzeitlich die Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Engelskirchen-Ründeroth übernommen. Daher sei die Stelle des Streetworkers neu zu besetzen. Die Ausschreibung sei bereits erfolgt und die Bewerbungsfrist am 31.10.2015 abgelaufen. Weiteres bleibe abzuwarten.
- Herr Garn regt an, die alljährlich durch die Gemeinde Marienheide als freiwillige Leistung ausgerichtete Seniorenfeier „in andere Hände“ zu geben, z.B. an caritative Einrichtungen. Die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung binde viele Personalkräfte. Der Ausschuss wird gebeten zu überlegen, welche Organisation bzw. Institution künftig die Seniorenfeier unter „eigener Flagge“ ausrichten könne. Die Verwaltung werde bei der Organisation der Seniorenfeier in gewissem Umfang weiterhin unterstützend tätig sein.
- Seitens des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass in der OGS Müllentbach die seit geraumer Zeit beantragte Beschattungsmöglichkeit für einen Gruppenraum noch nicht angebracht worden sei. Die Verwaltung teilt mit, dass diese Maßnahme sowie die Maßnahme zur Schallreduzierung im nächsten Jahr vorgesehen seien.

Im Anschluss an die Sitzung wird eine Begehung der Gesamtschule, vorrangig mit dem Blick auf die EDV-Medienausstattung durchgeführt.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Harald Kramer

Beate Dresbach-Bonzel

Gesehen:

Stefan Meisenberg
Bürgermeister